

## Postulat zur Spitalpolitik

Gestützt auf Art. 34 der Geschäftsordnung vom 11. Dezember 1996 für den Landtag, LGBL 1997 Nr. 61, stellen die Abgeordneten Jürgen Beck, Diana Hilti und Harry Quaderer den folgenden Antrag:

### Der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird aufgefordert, eine Gesamtstrategie zur Spitalpolitik Liechtensteins vorzulegen, welche folgende Abklärungen bzw. Informationen umfasst:

1. Die Regierung wird beauftragt, auf höchster Ebene mit der Kantonsregierung St. Gallen Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, dass sowohl die Regierungen des Fürstentum Liechtensteins als auch des Kantons St. Gallen ihre Unterstützung für eine gemeinsame Studie zu möglichen Formen der Spitalkooperation erteilen. Diese gemeinsame Studie soll das Aufzeigen von Optionen für die Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Spitalversorgung für das Fürstentum Liechtenstein, den Bezirk Werdenberg und die nähere Umgebung bei gleichzeitiger Optimierung der Kostenfolgen zum Ziel haben. Dafür sind die folgenden Fragen in der Studie einer Klärung zuzuführen:
  - Abklärung des zukünftigen Bedarfs an ambulanten und stationären Spitalleistungen.
  - Abgleichung dieses Bedarfs mit dem heutigen wie zukünftig geplanten Leistungsangebot des Liechtensteinischen Landesspitals und des Spitals Grabs/Werdenberg unter Berücksichtigung der Angebote des Landeskrankenhauses Feldkirch, der Kantonsspitäler St. Gallen und Chur, sowie der Regionalspitäler Walenstadt und Altstätten.
  - Darlegung der Entwicklung von möglichen Strukturvarianten unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung (u.a. Schwerpunktbildungen, Möglichkeiten der Spezialisierung, Nischen) zur bestmöglichen Abdeckung der angestrebten Ziele.

- Aufzeigen der entsprechenden Kosten, Investitions- und Qualitätsfolgen, dies unter Darlegung von zwischenstaatlichen Kooperationen oder Trägerschaften.
2. Die Regierung wird beauftragt, dem Landtag sämtliche Abklärungen und Studien, welche zur Spitalpolitik in den letzten 5 Jahren in Auftrag gegeben wurden, vorzulegen und zugleich darzulegen, welche dieser Studien in welcher Form und mit welchem Inhalt in die bisherige Spitalpolitik eingeflossen sind.
  3. Die Regierung wird beauftragt, darzulegen, wie ihre zukünftige Strategie bezüglich Vertragsspitäler aussieht. Ist diesbezüglich eine Anpassung des bestehenden Vertragsnetzwerkes geplant? Welche Auswirkungen hat dabei die Einführung des DRG (Diagnose bezogene Fallpauschalen) in der Schweiz? Wird diese Diagnose bezogene Fallpauschale zukünftig auch im Landesspital angewendet?
  4. Die Regierung wird beauftragt, aufzuzeigen, wie der Zeitplan bezüglich der Erarbeitung und Genehmigung der Eignerstrategie für das Liechtensteinische Landesspital aussieht. Welches sind die Grundzüge der geplanten Eignerstrategie für das Landesspital?
  5. Die Regierung wird beauftragt, auszuführen, ob im Zusammenhang mit der Eignerstrategie geplant ist, den Leistungsauftrag für das Landesspital zu überarbeiten. Soll im Rahmen der Eignerstrategie auch klar im Sinne eines Negativkataloges festgehalten werden, welche Leistungen durch das Landesspital nicht erbracht werden dürfen? Macht es in Bezug auf Qualität und Kosten Sinn das Landesspital als Akutspital mit einem 24 Stunden Notfalldienst zu betreiben?
  6. Die Regierung wird beauftragt, darzulegen, wie sie sicher stellen will, dass wegen der geplanten Neubauten von Spitälern in unserer Region und dem geplanten Neubau in Vaduz keine Mengenausweitung an Spitalleistungen - ambulant und stationär – stattfindet.
  7. Die Regierung wird beauftragt, aufzuzeigen, wie die Entwicklung der von den liechtensteinischen Krankenkassen bezahlten MRI- und CT- Untersuchungen in

den einzelnen Spitälern in den letzten 5 Jahren – für das Jahr 2010 mit Stichtag 30.6.2010 – aussehen.

8. Die Regierung wird beauftragt, auszuführen, mit welchen Staatsbeiträgen sie in Bezug auf die Spitalfinanzierung (Vertragsspitäler und Landesspital) in den nächsten 10 Jahren rechnet.
9. Die Regierung wird beauftragt, darzutun, wie sie generell der Privatisierung von Spitälern gegenübersteht und ob sie eine gänzliche Privatisierung des Landesspitals oder ein Public-Private-Partnership- Modell abgeklärt hat und welche Schlussfolgerungen - insbesondere Vor- und Nachteile einer solchen Voll- oder Teilprivatisierung – zu ziehen sind.
10. Die Regierung wird beauftragt, darzulegen, in welcher Form sie überprüft hat, ob das derzeit am Landesspital vorhandene Belegarztsystem bezüglich Qualität und Kosten auch in Zukunft richtig ist. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich durch das Belegarztsystem?
11. Die Regierung wird beauftragt, auszuführen, wie sie den Zusammenhang zwischen dem Belegarztsystem am Landesspital und der Zunahme von niedergelassenen Spezialärzten und der gleichzeitigen Stagnation von Hausärzten sieht. Welche Kostenfolgen ergeben sich durch dieses Ungleichgewicht? Was plant die Regierung zu unternehmen, um sicherzustellen, dass in Zukunft wieder vermehrt Allgemeinmediziner in Liechtenstein tätig werden?
12. Die Regierung wird beauftragt, zu den Fragen und Abklärungen in diesem Postulat - insbesondere zur Frage der Zukunft des Landesspitals und zur Frage der Entwicklung und Zukunft der Belegärzte und Allgemeinmediziner – eine Stellungnahme der Ärztekammer und des Krankenkassenverbandes einzuholen.

### **Begründung**

Das Gesundheitswesen und dessen weitere Entwicklung sind in allen benachbarten Ländern in einem Veränderungsprozess. Gerade im Bereich der Spitalversorgung ist einiges im Umbruch. In Liechtenstein ist bereits seit mehreren Monaten ein geplanter Neubau für das Landesspital im Gespräch und der Landtag als Volksvertretung und

Inhaber der Finanzhoheit muss deshalb zur Spitalpolitik in seiner Gesamtheit vorab Informationen erhalten.

Aufgrund der Kleinheit und regionalen Einbettung unseres Landes ist es zentral, dass wir eine transparente Spitalpolitik haben bzw. festlegen, welche regional abgestützt und koordiniert wird. Das Ziel Liechtensteins muss es sein, die Spitalpolitik so festzulegen, dass sich die Angebote im Inland sinnvoll mit den Angeboten im benachbarten Ausland ergänzen und Konkurrenzsituationen sowie daraus resultierende Mengenausweitungen möglichst vermieden werden. Es ist deshalb eine sinnvolle Spitalkooperation mit dem Kanton St. Gallen abzuklären, welche für beide Seiten hinsichtlich Qualität, medizinischer Versorgung und Kosten zu einem optimalen Ergebnis führt, so dass das Landesspital seinen Auftrag innerhalb der Region erfüllen kann.

Zentral für die Spitalpolitik ist es, eine entsprechende Grundlage hinsichtlich des erforderlichen Bedarfs abzuklären und anschliessend die entsprechenden Leistungsaufträge für die einzelnen Spitäler in der Region darauf abzustimmen, so dass daraus auch bezüglich der Qualität und der Kosten das bestmögliche Resultat sowohl für die Patientinnen und Patienten als auch für den Staat resultiert.

Im Gesundheitswesen ist in den letzten Jahren eine Mengenausweitung von Leistungen, vor allem auch im ambulanten Bereich, festzustellen. Aufgrund der Tatsache, dass sowohl in Grabs als auch in Feldkirch und Chur und St. Gallen Spitalneubauten geplant sind, wird bezüglich der Spitalleistungen- und Kapazitäten in unserer Region ein enorm höheres Angebot vorhanden sein, was die Gefahr einer angebotsinduzierten Nachfrage in sich birgt. Es ist deshalb für die Postulanten zentral, welche Strategie die Regierung hier verfolgt und wie sie diese Entwicklung und deren Kostenfolgen beurteilt.

Vaduz, den 16. August 2010

Diane Hilti

J. Hilti

